



BUCHUNGSBEDINGUNG

FÜR UNSERE GÄSTEGRUPPEN & EINZELGÄSTE

EC Freizeit- und
Schulungszentrum Dobel
Eschbachstr. 13
75335 Dobel
tel: 07083.92580
fax: 07083.925816
info@ec-dobel.de

Vertragspartner

Vertragspartner des EC Freizeit- und Schulungszentrums ist nicht das einzelne Mitglied der jeweiligen Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Handelt es sich bei der Gruppe um einen eingetragenen Verein oder um eine juristische Person, ist diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner des Freizeit- und Schulungszentrums.

Buchung

Der Mietvertrag kommt nach einer Anfrage und ggf. formlosen Bestätigung des Termins erst durch Übersenden des Belegungsvertrags seitens des EC Freizeit- und Schulungszentrums und die Rücksendung des unterschriebenen Vertrags durch den Mieter zustande. Grundlage des Mietvertrages sind die Hausordnung und die Buchungsbedingungen des EC Freizeit- und Schulungszentrums.

Preise und Zahlungsbedingungen

1) Die Abrechnung erfolgt nach der bei der Buchung für den Zeitpunkt der Belegung gültigen Preisliste. Die Preise schließen die jeweils geltende Umsatzsteuer mit ein.

(2) Preisänderungen durch das EC-Freizeit- und Schulungszentrum sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen und sich der von uns allgemein für die gebuchten Leistungen berechnete Preis erhöht. Der Gast ist zum Rücktritt aus diesem Grund nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als fünf Prozent beträgt. Dieser Rücktritt muss innerhalb von vier Wochen nach Zusendung der neuen Preisliste an die Kontaktadresse, die bei der Buchung angegeben wurde, erfolgen. Die neue Preisliste wird vorzugsweise als E-Mail verschickt.

Hinweis: In der Regel prüfen wir jährlich, ob die Preise zum Beispiel aufgrund der Erhöhung der Einkaufspreise für Lebensmittel, der Energiepreise und weiterer äußerer Einflüsse angepasst werden müssen. Die Preisliste hat daher in der Regel Gültigkeit vom 01.01. – 31.12. des Jahres. Gerade bei Buchungen für die ersten Monate eines Kalenderjahres bitten wir Sie daher, mögliche Preiserhöhungen bei Ihrer internen Kalkulation zu berücksichtigen und ggf. frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine neue Preisliste zu erhalten.

(3) Rechnungen sind sofort nach Zugang in voller Höhe zu bezahlen. Anzahlungen können mit dem Buchungsvertrag vereinbart werden. Die Zahlung kann vor Ort in bar oder unmittelbar nach Abreise durch Überweisung erfolgen; auch eine gemischte Zahlungsweise ist möglich.

Endgültige Teilnehmerzahl und Storno

(1) Die genaue Teilnehmerzahl ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes durch den Anmelder schriftlich mitzuteilen.

(2) Eine Unterschreitung der gemeldeten Teilnehmerzahl um bis zu 10 % ist ohne Ausfallentschädigung möglich. Bei einer Unterschreitung über 10% wird eine Ausfallentschädigung entsprechend Ziffer 6 Abs. 3 fällig. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl zwischen 10 und 25 % geringer als die gebuchte, werden wir abweichend hiervon nur maximal 50 % der Kosten als Entschädigung berechnen

(1) Das EC Freizeit- und Schulungszentrum gewährt dem Gast nach Vertragsschluss gegen eine angemessene Entschädigung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Teilnehmerzahl zu reduzieren; die gesetzlichen Rücktrittsrechte des Gastes - gegebenenfalls auch ohne Entschädigungspflicht - bleiben unberührt.

(2) Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich grundsätzlich nach der Höhe des vereinbarten Preises unter Abzug des Wertes der durch das EC Freizeit- und Schulungszentrum ersparten Aufwendungen sowie dessen, was es durch anderweitige Verwendung der vom Rücktritt betroffenen Leistungen erwerben kann.

(3) Zur Vereinfachung werden folgende Pauschalen vereinbart:

Kündigung bis acht Monate vor Aufenthaltsbeginn 100 €-- Verwaltungspauschale

Acht Monate bis vier Monate vor Aufenthaltsbeginn 30 %

Vier Monate bis 1 Monat vor Aufenthaltsbeginn 50 %

weniger als 1 Monat vor Aufenthaltsbeginn 70 %

bei Nichtanreise oder Absage am Tag des Aufenthaltsbeginns 90 %

des vereinbarten Preises. Für die Preisberechnung ziehen wir den Grundpreis pro Person heran, der für die Mehrzahl der Teilnehmer der gebuchten Personengruppe zu zahlen wäre.

Erklärung: Bei der Buchung einer Gemeindegruppe ist dies der Preis für Erwachsene, Mehrbettzimmer; bei Schülergruppen der 5./6. Klasse der Preis für einen Schüler dieser Klassenstufe – unabhängig davon, dass z.B. durch Gemeindeglieder, begleitende Lehrkräfte, Einzel- und Nasszellenzuschläge ... sich im Durchschnitt ein anderer Betrag ergeben kann.

Dem EC Freizeit- und Schulungszentrum steht der Nachweis frei, dass eine höhere Entschädigung angemessen ist. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem EC Freizeit- und Schulungszentrum kein Schaden oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Hinweis: Insbesondere bemüht sich das EC Freizeit- und Schulungszentrum, Ersatzgruppen zu finden, um den Schaden möglichst gering zu halten. Wir bemühen uns in jedem Fall, bei gut begründeten Abmeldungen auch Härtefälle zu berücksichtigen, müssen jedoch im Allgemeinen Ausfallkosten berechnen, um auch in Zukunft die Preise für die Gruppen möglichst niedrig halten zu können. Wenn eine deutliche Verkleinerung der Gruppengröße absehbar ist, bitten wir daher (auch zur Einhaltung der oben genannten Fristen) um eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme. Gerade am Wochenende ist manchmal auch eine kurzfristige Weitervermietung möglich.

Stand: 01.12.2019